

Datum: 03.02.2022

14. Sitzung des Werkausschusses am 09.3.2022

TOP 5.2 x öffe	ntlich	nicht öffentlich	
Baustoffprüfungen an den Schwerin	Straßen, Wegen und Pl	ätzen der Landeshauptstad	dt
Vorberatung durch den We	erkausschuss / Empfehl	lung für Stadtvertretung	
Abschließende Entscheidu	ing des Werkausschuss	ses	X
Kenntnisnahme durch den	Werkausschuss		
Beschlussgrundlage:			
§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a	a – einmalige Leistung - D	ienst- und Lieferverträge – al	b 50 TEUR
Beschlussvorschlag:			
Der Werkausschuss stimmt c an den Straßen, Wegen und F			fprüfunger
Abweichender Beschlussv	orschlag		
Beratungsergebnis:			
Beschlussfähig	Ja	Nein	
Laut Beschlussvorschlag Ja Nein Enthaltung			
Vorsitzendes Mitglied des Werkausschusses	_	Schriftführu	ng

Begründung:

Laufzeit: 1 Jahr

Anzahl beteiligte Unternehmen: drei

Für die Umsetzung vorgesehener Instandsetzungsmaßnahmen sind vorbereitende Voruntersuchungen der Befestigung des Straßenkörpers erforderlich. Baustoffprüfungen beinhalten Leistungen zur Erkundung von gebundenen und ungebundenen Schichten, Umweltverträglichkeitsprüfungen von Baustoffen sowie Kontrollprüfungen.

Maßgeblich erfolgen Erkundungsarbeiten in Form von Bohrkernentnahmen. Neben der Ermittlung des Schichtenaufbaus von Befestigungen werden an Bohrkernen mögliche Schadensursachen bestimmt, aus denen der Umfang von Instandsetzungsmaßnahmen abgeleitet werden kann. Umweltverträglichkeitsprüfungen deklarieren gefährlichen und nicht gefährlichen Abfall an auszubauenden Baustoffen und sind für die weitere Verwendung nach Kreislaufwirtschaftsgesetz bzw. Entsorgung unentbehrlich.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil der Baustoffprüfung stellen Kontrollprüfungen zur Qualitätssicherung von Baumaßnahmen dar.

Werkleitung	